

Vorstellung Opferberatung

Atelier am Netzwerktreffen „FIT FÜR S‘LÄBÄ“



Fachstelle
gewaltbetroffene schaffhausen

Agenda

- Begrüssung und Vorstellung
- Rechtliche Grundlagen der Opferhilfe
- Fachstelle für Gewaltbetroffene
- Häusliche Gewalt und mitbetroffene Kinder

Opferhilfe

- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG)
 - Trat am 1.1.2009 in Kraft, löste das alte OHG ab. Mit dem neuen Gesetz wurden alle Kantone verpflichtet, Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen, Männer und Kinder einzurichten – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Sprache
 - „Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer) hat Anspruch auf Unterstützung.“ Dieser Anspruch gilt auch für Angehörige.
 - Der Anspruch besteht unabhängig davon ob der Täter/die Täter:in ermittelt worden ist, sich schuldhaft verhalten hat, vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

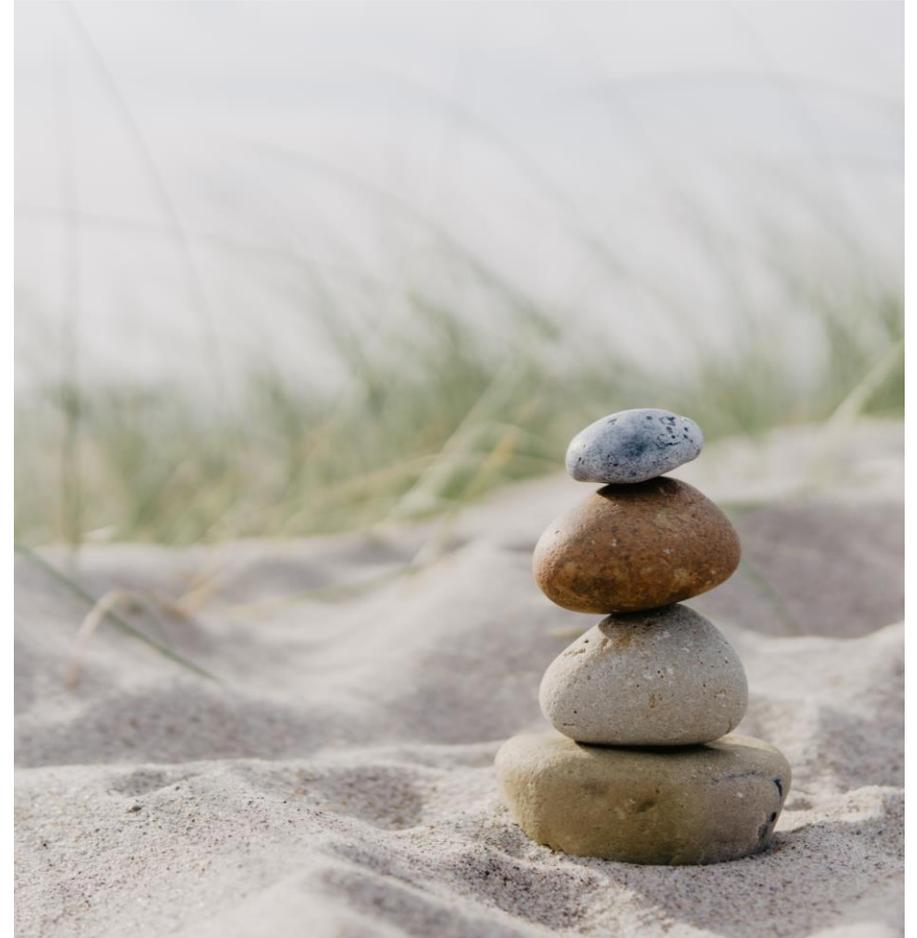
- Straftaten nach StGB
 - Körperverletzung / Tötlichkeit in bestimmten Fällen / Tötung
 - Drohung / Nötigung / Freiheitsberaubung / Entführung
 - Sexuelle Belästigung / sexuelle Nötigung / Vergewaltigung
 - Kindsmisshandlung
 - Zwangsheirat / Menschenhandel

Opferberatung

- Beratung und Begleitung
 - Persönliche Beratung für Opfer, Angehörige, Fachpersonen
 - > **vertraulich, unentgeltlich, anonym**
- Krisenintervention und Vermittlung Schutzunterkünfte
 - Frauenhäuser oder Notwohnungen
 - Mädchenhaus / Schlupfhuus
 - Männerhäuser
- Vermittlung von Fachpersonen
 - Vermittlung von spezialisierten Jurist:innen, Therapeut:innen, Psychiater:innen
 - Triage an weitere Beratungs- oder Amtsstellen
- Finanzielle Leistungen gemäss OHG
 - Soforthilfe
 - Längerfristige Hilfe
 - Entschädigung und Genugtuung

Zusammenarbeit

- Kantonales Sozialamt: Fachstelle Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz und Rechtsdienst (Entschädigungsbehörde Opferhilfe)
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- KESB
- Kinderschutzverantwortlicher
- Kinder- und Jugenddienst
- KJPD und Teddybär
- Schulsozialarbeiter:innen
- Psychiatriezentrum Breitenau
- Spitäler Schaffhausen
- Integres und Haus der Kulturen
- Sozialarbeiter:innen, Beistandschaften, Soziale Dienste

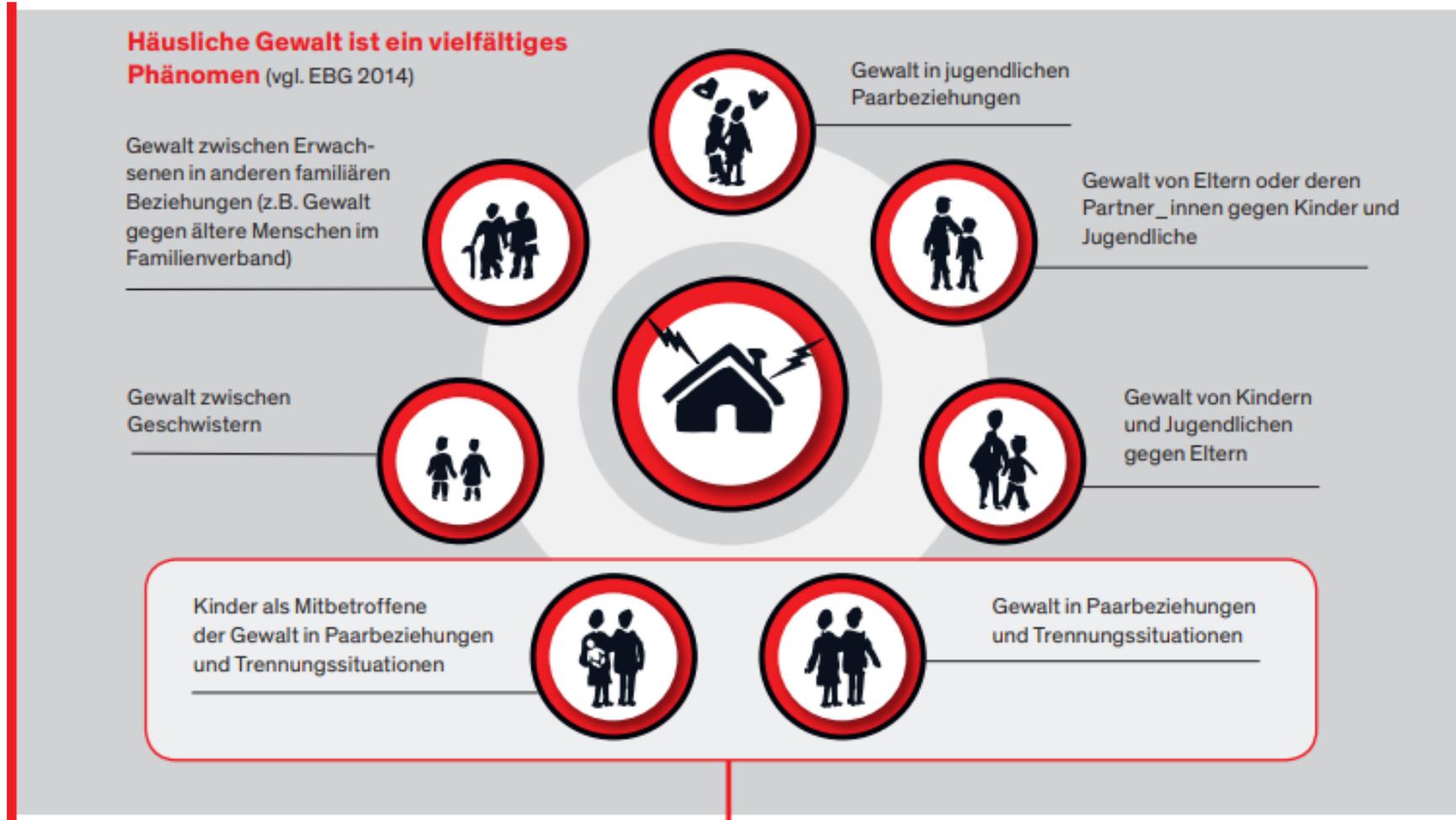


Häusliche Gewalt: Definition

- Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb einer Familie oder in einer aktuellen oder aufgelösten Partnerschaft.
- Seit 2004 sind Straftaten zwischen Ehegatten, Partner:innen Officialdelikte.



Häusliche Gewalt: Definition



Fallbeispiel

- Ausgangslage:
 - Situation verschlechtert sich dramatisch, Streitigkeiten nehmen zu, Herr Fischer trinkt mehr, wird zunehmend beleidigend, bedrohlich und am Schluss auch handgreiflich (packt Frau Fischer an den Schultern, schüttelt sie). Beratung lehnt er vehement ab.
 - Variante a: Frau Fischer meldet sich bei uns, weil Kollegin ihr erzählte, dass man sich bei uns beraten lassen kann.
 - Variante b: wir erhalten eine Polizeimeldung mit den Angaben von Frau Fischer, weil die Polizei ausrücken musste, als die Nachbarn die Polizei alarmierten weil der Streit so laut und bedrohlich war. Wir nehmen Kontakt auf mit Frau Fischer.
- Vorgehen:
 - Erstberatung mit Frau Fischer: ausführliche Besprechung ihrer Situation, aufzeigen was für mögliche Schritte es gäbe (Trennung, Anzeige, Schutz).
 - Angebote von uns: vermitteln von Rechtsanwält:innen, Therapeut:innen, Begleitung zu Anzeigeerstattung, Einvernahmen, etc.
 - Ansprechen der Situation von Nick: Erklärung was das Erleben von Häuslicher Gewalt für Kinder macht. Angebot, dass Frau Fischer Nick in eine psychosoziale Beratung für ihn mitbringt.
 - Variante a: Frau Fischer entscheidet sich für den Eheschutz sowie eine Anzeige und wir unterstützen und begleiten sie im Prozess.
 - Variante b: Frau Fischer entscheidet sich, dass sie aktuell keine Schritte unternehmen, bei ihrem Mann bleiben und versuchen möchte ihn zu einer Paarberatung zu überreden. Unser Beratungsangebot bleibt ihr offen.

Fragen und Austausch



Links

- www.fsgb-sh.ch Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen
- www.ebg.admin.ch Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG
- www.opferhilfe-schweiz.ch Opferhilfe und alle Opferberatungen
- www.kinderschutz.ch Kinderschutz Schweiz



Fachstelle für Gewaltbetroffene

Neustadt 23 | 8200 Schaffhausen

T 052 625 25 00

fachstelle@fsgb-sh.ch

www.fsgb-sh.ch